

Richtlinien für Eltern und Lehrpersonen zum Lernatelier Begabtenförderung

A. Wer kann das Lernatelier besuchen?

- Kinder, die durch ausserordentliche Leistungen auffallen.
- Kinder, die sich durch spezielle Interessen auszeichnen.
- Kinder, die sich minimalistisch verhalten, weit unter ihrem eigentlichen Niveau arbeiten.
(vgl. Beschluss des Erziehungsrates vom 4. März 2002: Allgemeine Einführung zum Thema Begabungsförderung S. 4, 5, 6).

B. Anmeldeverfahren

Der Ablauf ist im „Anmeldeprocedere Lernatelier Begabtenförderung“ beschrieben. Er entspricht dem Vorgehen im Grundangebot des Erweiterten Supports. Für Fragen steht Sabine Rohrer zur Verfügung: sabine.rohrer@schulen-baar.ch.

C. Zielsetzungen

- Projektarbeit (Spezialwissen oder Allgemeinbildung)
- selbstständiges Arbeiten an selbst gewählten Projekten nach Lernvertrag
- Anreicherung im sprachlichen, naturwissenschaftlichen oder gestalterischen Bereich
- Erlernen von Lernstrategien und Arbeitstechniken
- Selbstständiger Umgang mit diversen Informationsquellen
- Förderung und Stärkung der Sozialkompetenz (den Umgang mit Entwicklungsgleichen ermöglichen und damit die soziale Isolation verringern, das Selbstbewusstsein stärken).

D. Arbeitsweisen

Eltern, Lehrpersonen, Schuldienste und weitere beteiligte Fachpersonen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Der Förderbedarf muss gemeinsam definiert werden. Von den Eltern wird erwartet, dass sie den vor Ende November stattfindenden Elternabend besuchen. Einblick in die Lernatelierarbeit gibt zudem jeweils Ende Schuljahr ein Tag der offenen Türe. Diese Anlässe stehen auch für Lehrpersonen offen.

E. Leitung und Ansprechperson

- Frau Sabine Rohrer, Tel. 079 234 73 71. Anmeldung, Beratung, Administration (Spezialistin für Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung, MAS)
- Herr Adrian Estermann, Tel. 041 769 09 02. Zuständiger Schulleiter

F. Atelierangebote

Alle Ateliers finden in den Räumlichkeiten der Schule OS Sennweid und innerhalb des Regelunterrichts statt.

- Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) vormittags während jeweils 2-3 Lektionen
- Gestalten vormittags während jeweils 3 Lektionen
- Spanisch vormittags während jeweils 2 Lektionen
- Mathematik vormittags während jeweils 2 Lektionen
- Mathematisch-logisches Denken vormittags während jeweils 2 Lektionen
-

G. Verbindlichkeiten

- Der Besuch ist freiwillig.
- Bei einer Anmeldung verpflichtet sich das Kind für mindestens ein Semester.
- Die Schülerinnen und Schüler unterstehen der Schul- und Disziplinarordnung, wiederholtes Nicht-Einhalten von Regeln und Abmachungen kann zu einem Ausschluss führen.

H. Nacharbeiten des „verpassten“ Unterrichtsstoffs in der Regelklasse

Die Klassenlehrperson trifft mit der Schülerin / dem Schüler eine sinnvolle Vereinbarung.

I. Gesetzliche Grundlagen

Das Projekt „Lernatelier Begabtenförderung“ basiert auf dem Beschluss des Erziehungsrates vom 4. März 2002 „Richtlinien für die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen“.

Baar, im August 2021